

# Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **33 (1917)**

Heft 42

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zünfte und  
Veretne.

# Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXXIII.  
Band

Direktion: **Jenn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8. 60, per Jahr Fr. 7. 20  
Inserate 25 Cts. per einpaltige Pettizelle, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 17. Januar 1918

**Wochenspruch:** Wie dem Geiste nichts zu groß ist,  
so ist der Güte nichts zu klein.

## Bau-Chronik.

**Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich** wurden am 11. Januar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. F. Landolt Arbeng

für einen Umbau Bahnhofstrasse 65, Z. 1; 2. B. Isler für einen Umbau Seebahnstrasse 113, Z. 3; 3. Zürcher Biegeleiten für Abänderung der genehmigten Pläne zu einem Umbau des Fabrikshuppens an der Talwiesenstrasse, Z. 3; 4. Stadthalle Betriebs-A.-G. für eine Kinematographenkabine Morgartenstrasse 5, Z. 4; 5. Stückerberet Zürich für einen Aufbau am Fabrikgebäude Sihlquai 333, Z. 5; 6. Stadt Zürich für einen Umbau Forchstrasse 270, Z. 8; 7. Marfort & Merkel, Architekten, für zwei Einfamilienhäuser Enzenbühlstrasse Nr. 72 und 74, Z. 8; 8. Gebr. Schupfisser für Abänderung der genehmigten Pläne zu einem Umbau des Stallgebäudes bei Pol.-Nr. 22 an der Wildbachstrasse, Z. 8.

**Drainage-Unternehmen in Dinhard (Zürich).** Die Grundigentümerversammlung hat beschlossen, die Entwässerung bei der Ziegelhütte nach dem vom kantonalen Kulturtechnischen Bureau ausgearbeiteten Projekt auszuführen.

**Drainage-Unternehmen Unterlunnern - Dörfelden (Zürich).** Die Grundigentümerversammlung vom 27. De-

zember 1917 hat beschlossen, die Entwässerung in der „Eichmatte“ Unterlunnern nach dem vom kantonalen Kulturtechnischen Bureau ausgearbeiteten Projekt auszuführen.

**Ausbau der Anlagen in Korschach.** (Korr.) Selnerzeit beschloß der Große Gemeinderat, grundsätzlich dem Projekte Klauer-Stärkle zuzustimmen; über gewünschte Änderungen und Einzelheiten der Ausführung soll die Baukommission in Verbindung mit den Projektverfassern das Weitere ausarbeiten und einen endgültigen Kostenvoranschlag vorlegen. Die Baukommission hat unter anderm beschlossen, gegen den See eine 90 cm hohe, geschlossene Mauer aus Naturstein auszuführen, mit Vorbauten am West- und Ostende der bestehenden Mauer und mit Pergola beim Rundplatz. Gegen Westen wird ein Mauerabschluß gewählt, der dem nördlichen Abschluß entspricht. Der Musikpavillon soll in viereckiger Form ausgeführt werden.

Über die Ausführungszeiten wurde vorläufig kein Beschluß gefaßt, sondern Auftrag erteilt, die Seeparkanlage nach Osten auszudehnen und mit diesem Projekt die endgültige Ausgestaltung der Kornhausanlage wieder vorzulegen. Aus zwei Vorlagen der Herren Architekten Stärkle & Renfer wählte der Kleine Gemeinderat diejenige, bei der die stumpfe Ecke der heutigen Pfahlreihen durch einen flachen Kreisbogen und größern Mittelrundplatz gebrochen wird. Diese Lösung bedingt, daß der Staat St. Gallen seewärts noch mehr Boden und einen Teil des Kurplatzes zur Verfügung stellt. Um den west-

lichen Abschluß beim Rabisplatz richtig auszugestalten, sollte ein Bodenaustausch vorgenommen werden. Das kantonale Baudepartement zeigte sich dieser neuen Lösung gewogen und erteilte unter den üblichen Bedingungen die Zustimmung zur Bodenabtretung gegen Osten und zum Bodenaustausch auf der Westseite. Da die S. B. B. den Rabisplatz vertraglich benutzen, war auch deren Einwilligung nötig. Sie erklärte sich bereit, ein Stück von 175 m<sup>2</sup> des Rabisplatzes abzutreten und verzichtete auf den dafür angebotenen, dreieckförmigen Bodenabschnitt neben dem Geleise.

Die Herren Architekten Stärkle & Renfer, Herr Gartenarchitekt Klausner und das Bauamt stellten über die gesamte Ausgestaltung der Anlagen beim Kornhaus und zwischen Rabis- und Kurplatz auf Grund der von der Baukommission gefassten Beschlüsse einen Voranschlag auf. Dieser war nicht als endgültig und maßgebend gedacht, sondern hatte nur den Sinn von allgemeinen Richtlinien, damit man sich eher ein Bild machen konnte über die endgültige Ausgestaltung der einzelnen Bauabschnitte. Die Baukommission stellt den Antrag, vorläufig einen Kredit von 35,000 Fr. zu bewilligen, zum Ausbau des westlichen Teiles der Seeparkanlagen. Mit dieser Summe können folgende Arbeiten ausgeführt werden: Abschluß gegen den Platz der Güter-Expedition, Abschluß und Brüstung der Seemauer und für etwa 16,000 Franken gärtnerische Anlagen. Der Große Gemeinderat bewilligte diese Summe, so daß mit den Arbeiten im nächsten Frühjahr begonnen werden kann.

## Verbandswesen.

**Resolution des Verbandes Schweizerischer Haus- und Grundbesitzer Vereine.** Der am 13. Januar in Zürich versammelte Zentralvorstand nahm nach einläufiger Diskussion folgende Resolution an: 1. Der Zentralvorstand bedauert, daß die zuständigen Bundesbehörden über die Mietfrage, das Stundungs- und Nachlaßverfahren Beschlüsse faßten, ohne den organisierten Hauseigentümergebund vorher zu begrüßen. Er verlangt eine Vertretung in den eidgenössischen Kommissionen, welche die Fragen, die den Grundbesitz betreffen (wie Pfandbriefe, Hilfe für die Hotellerie usw.) zu prüfen haben. 2. Der Zentralvorstand protestiert dagegen, daß einzelne städtische Gemeindebehörden Mietschutz-Verordnungen erließen, ohne die lokalen Hauseigentümergebunden zu den Vorarbeiten heranzuziehen, und konstatiert, daß von städtischen Mietkommissionen mit der bundesrätlichen Verordnung Mißbrauch getrieben wird. 3. Der Verband erklärt eine ausreichende eidgenössische Hilfeleistung für die nothleidenden Hauseigentümer, speziell auch für die Hotellerie als äußerst dringlich, und begrüßt lebhaft das Postulat Hirter betreffend Einführung der Pfandbriefe, welche zur Sanierung des Hypothekenmarktes so rasch als möglich eingeführt werden sollten.

**Baumeister-Verband Basel.** In der Versammlung vom 10. Januar widmete der Präsident dem verdienten Ehrenmitgliede Herrn Fr. Uebelin sel. einen ehrenden Nachruf. Die Versammlung diskutierte hierauf die mit dem Baudepartement und dem Ingenieur- und Architekten-Verein schwebenden Unterhandlungen betr. die Aufstellung eines Generaltarifses für das Baugewerbe im allgemeinen und gab dem Vorstande die nötigen Kompetenzen, um die Vereinbarungen baldmöglichst zum Abschluß zu bringen. Den Mitgliedern des Baumeister-Verbandes steht nunmehr eine Arbeitsmatrize zur Verfügung, die ihnen gestattet, sich in allen Lohn- und Arbeitsfragen auf telephonischem Wege jede wünschbare Auskunft zu verschaffen. Einer Anregung aus dem

Vorstande, den arbeitslosen Steinhauern dadurch Verdienst zu verschaffen, daß Bruchsteine in Vorbereitung vergeben werden, wurden aus der Versammlung entgegengehalten, daß mit Rücksicht auf die bestehende Gefahrgefahr der Steine das Risiko zu groß und der bezweckte Vorteil durch den entstehenden Nachteil mehr als aufgewogen würde. Aus diesem Grunde mußte die wohlgemeinte Anregung leider fallen gelassen werden.

**Mittelstandstagung.** Man schreibt der „N. Z. Z.“: Trotz sehr unerfreulicher Bitterung wies die am 13. Jan. im „Hotel Pecht“ in Appenzell abgehaltene erste innerkantonale Mittelstandstagung einen befriedigenden Besuch auf. Als Vertreter der Regierung waren die Vorsteher des Industrie- und des Landwirtschaftsdepartements erschienen. Nachdem der Präsident des Initiativkomitees, RichterENZler, die Versammlung und den Referenten begrüßt und auf die Notwendigkeit des Zusammenschlusses des Mittelstandes in unserm Kanton hingewiesen hatte, erteilte er dem Referenten, Kantonsrat Schürmer von St. Gallen, das Wort. Dieser bot in einem mehr als zwei Stunden dauernden Referate ein geschichtliches Bild der Entwicklung und Bedeutung des Mittelstandes (Handwerk und Gewerbe, Handel und Landwirtschaft), legte die Gründe für dessen Organisation klar und erteilte hierauf über die einzelnen Programmpunkte, die verwirklicht werden müssen, Aufschluß. Obwohl eine Diskussion nicht einsetzte, bewies doch der reichlich gespendete Beifall, daß man den Ausführungen beipflichtete und die Notwendigkeit des Zusammenschlusses auch in unserm Kanton erkannte. In nächster Zeit wird eine Abgeordnetenversammlung der Berufs-Verbände über die Ausführung der einzelnen Programmpunkte entscheiden, wobei dann auch die endgültige Verschmelzung mit der außerkantonalen Mittelstandsorganisation geregelt werden dürfte.

## Zur Frage der Verbilligung der Baukosten für den Kleinwohnungsbau

berichtet Herr Landeswohnungs-Inspektor Gresschel, Darmstadt:

Das heftige Ministerium des Innern hat unterm 30. Juli 1917 eine Verfügung erlassen, die eine Verbilligung der Baukosten für den Kleinwohnungsbau erstrebt. Die Erleichterungen sind grundsätzlich für Ein- und Zweifamilienhäuser vorgesehen und sie sind geeignet, die Erbauung solcher Häuser in weitgehendem Maße zu fördern. Schon früher hat das Ministerium stets sein Augenmerk darauf gerichtet, daß an Stelle veralteter Vorschriften in der Landesbauordnung und in Ortsbauvorschriften bei Neubauten die neuzeitlichen Forderungen zur Geltung kamen. Insbesondere ist dies auch geschehen in dem neuen Entwurfe zu einer Landesbauordnung, dessen Fertigstellung leider durch den Krieg unterbrochen wurde.

Die Verfügung weist darauf hin, daß die richtige Ausarbeitung eines Bebauungsplanes es einer Gemeinde ermöglicht, im großen zu sparen. Die Wohnviertel für Kleinhausbauten sind der geeignete Platz für die Anlage sogenannter Gartenstraßen. Hier kann die Straßenbreite bis auf 5 m heruntergehen, seitlich erhöhte Fußsteige sind dabei unnötig, es genügen gepflasterte Rinnen auf beiden Seiten oder in der Mitte. Bei kurzen Strecken mit einseitigem Fahrverkehr und bei Straßen an Gängen mit Ausweichplätzen, die nur einseitig bebaut werden sollen, genügen sogar 4 m Straßenbreite.

Einwäige Vorgärten sollen indessen in nicht zu geringer Tiefe, am besten nicht unter 5 m angenommen werden. Statt ihrer wäre auch die Anlage von einfachen grünen